

09. Juni 2026

Jagdgenossenschaft Wulkenzin

Posteingang

08.06.2026

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Muster

Zeitpunkt: Donnerstag, den **25.06.2026 um 16:00 Uhr**
Ort: Tagungsraum der Agrargesellschaft Chemnitz mbH
unter der Anschrift: Neubrandenburger Straße 1 in 17039 Blankenhof / OT Chemnitz

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wulkenzin gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 15.45 Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden. Das Eigentum ist durch aktuelle Grundbuchauszüge nachzuweisen.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Rechenschaftsbericht für die Jagdjahre 2022/2023 bis 2025/2026
- TOP 4 Entlastung des Vorstandes
- TOP 5 Wahl des neuen Vorstandes
- TOP 6 Beschluss der Satzung
- TOP 7 Beschlussfassung über die Pachtreinertragsauszahlung
- TOP 8 Sonstiges
- TOP 9 Schlusswort der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers

Auszug aus der Satzung aus § 5 Jagdgenossenschaftsversammlung:

(1) ...Die Versammlung ist nicht öffentlich. Dritte können an ihr teilnehmen, wenn die Jagdgenossenschaftsversammlung dies einstimmig beschließt. Einer Vertretung der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

...

(3) In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich eine natürliche Person durch eine andere natürliche Person vertreten lassen. Diese Person darf höchstens zwei andere Personen vertreten. Die Vertretungsvollmacht ist zu jeder Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich neu zu erteilen.

(4) Juristische Personen oder Personengeschafter, Miteigentümer und Gesamthandeigentümer können sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Diese Person darf höchstens zwei andere Personen vertreten. Die Vertretungsvollmacht ist zu jeder Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich neu zu erteilen.

(5) Die Vertretung durch ein Mitglied der Jagdgenossenschaft ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

Weitere Anmerkung:

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z.B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümerinnen/Eigentümer von den übrigen Miteigentümerinnen/Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können; dies gilt auch für Eheleute.

Mit freundlichen Grüßen

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Wulkenzin

c/o Agrargesellschaft Chemnitz mbH
Gartenstr. 1, 17039 Blankenhof / OT Chemnitz
Tel.: (0395) 582 30 79

